

der Herabsetzung des A.-K. sowie M. 720 706 aus den Zuzahlungen. Andererseits erforderten Tilg. des Verlustvortrages M. 543 401, Generalbetriebs-Unk. M. 471 478, Handl.-Unk. M. 21 709, Abschreib. auf Effekten M. 36, Zs. M. 1027 u. ordentl. Abschreib. M. 124 671. Der alsdann noch verfügbare Buchgewinn in Höhe von M. 1 112 762 fand zu a.-o. Abschreib., Bildung eines R.-F. u. zur Deckung weiterer Kosten Verwendung. Über die Versuche zur Kap.-Beschaff. u. Eröff. des Konkurs siehe unten bei Kap.

**Kapital:** M. 4 316 000 in 1767 konvert. Aktien (Nr. 1—1767) u. 2549 Vorz.-Aktien Lit. A (Nr. 1768—4316) à M. 1000. Urspr. M. 5 500 000 in Aktien. Die G.-V. v. 29./6. 1903 beschloss Ausschreib. einer Zuzahl. von M. 150 auf jede Aktie, wogegen durch Indossament übertragbare Gewinnanteilscheine auf Namen ausgegeben wurden; Umwandl. der Aktien, auf welche die Einzahlung erfolgte, in Vorz.-Aktien mit 6% kumulativer Vorz.-Div. A.-K. somit bis 1908: M. 5 500 000, u. zwar in 805 St.-Akt. u. 4695 als solche abgest. Vorz.-Aktien. Die Gewinnanteilscheine, welche keine Aktionärsrechte verleihen, erhalten ab 1./1. 1904 aus dem Reingewinn bis je M. 6 Zs.-Vergüt., alsdann wird  $\frac{1}{4}$  zur Einlösung von Gewinnanteilscheinen zu je M. 150 ausgeschieden, hierauf erhalten die Vorz.-Aktien ab 1./1. 1904 bis 6% Div. mit dem Recht auf Nachzahlung, danach die St.-Aktien bis 4%. Bezüglich des Mehrgewinns stehen jeder Vorz.- u. St.-Aktie gleiche Rechte zu. Bei Auflös. der Ges. werden zuerst die Vorz.-Aktien, sodann aus dem etwa verbleib. Überschuss die Gewinnanteilscheine gleichm. durch Zahl. bis zu je M. 150, zuletzt die St.-Aktien eingelöst. Der durch die Zuzahlung auf 4695 Aktien eingegangene Betrag von M. 704 250 stand nach Abzug der Unk. etc. mit M. 666 666 zur buchmässigen Verwendung u. diente mit M. 568 962 zur Tilg. der Unterbilanz per 31./12. 1903 u. mit M. 97 704 zu ausserord. Abschreib. Die Vorzugsrechte der Vorz.-Aktien von 1903 sind lt. G.-V. v. 11./11. 1908 erloschen. Die a. o. G.-V. v. 11./11. 1908 beschloss, das A.-K. der Ges. um M. 1 184 000 auf M. 4 316 000 durch Zus.legung der St.-Aktien im Verhältnis von 2:1 u. der Vorz.-Aktien im Verhältnis von 6:5 herabzusetzen u. die Aktionäre aufzufordern, durch Zuzahlung von je M. 300 auf jede zus.gelegte Aktie das Kapital zum Ankauf u. Inbetriebsetzung des Grubenbesizes Ver. Siegfried, dessen Erwerb die a. o. G.-V. v. 10./10. 1908 beschlossen hat, zu beschaffen. Der durch die Zus.legung erzielte Buchgewinn dient zur Beseitigung der Unterbilanz (Ende 1908 M. 791 943), Deckung der Kosten, Bildung eines R.-F. u. zu ausserord. Abschreib. Die Aktien, auf welche die Zuzahlung geleistet wird, werden in Vorz.-Aktien Lit. A umgestempelt, sie erhalten eine nachzahlbare Vorz.-Div. von 6% vom 1./1. 1909 ab; bei Auflös. der Ges. geniessen die Vorz.-Aktien A bezüglich Rückzahlung des Nennbetrages Vorrang vor den konvertierten Aktien. Die Aktien, auf welche keine Zuzahlung geleistet worden ist, werden in konvertierte Aktien umgestempelt u. sind untereinander gleichberechtigt. Auf die bisherigen Vorzugsrechte u. rückständigen Vorz.-Div. wurde verzichtet. Frist zur Zuzahlung 29./1. 1909; Frist zur Zus.legung 25./3. 1909. Die Zuzahlung wurde auf 2549 Aktien mit zus. M. 764 700 geleistet, sodass jetzt 1767 konvert. Aktien und 2549 Vorz.-Aktien Lit. A existieren, zus. also A.-K. M. 4 316 000 wie oben. Zur Beseitig. der Unterbilanz, sowie zur Herbeischaff. flüssiger Mittel, zur Beseitig. von Schulden u. zwar speziell zur Zahlung des Restkaufgeldes von M. 500 000 an Gew. Wildberg für Ver. Siegfried beschloss die G.-V. v. 31./8. 1909 das A.-K. um M. 1 924 000 auf M. 2 392 000 in der Weise herabzusetzen, dass je 5 Vorz.-Aktien zu 4 Vorz.-Aktien u. je 5 konv. Aktien zu einer konv. Aktie zus.gelegt werden. Ferner wurde den Aktionären anheimgegeben, auf jede durch diese Zus.legung umgewandelte Vorz.-Aktie bzw. konv. Aktie eine Zuzahl. von M. 500 bar zu leisten. Diejenigen Aktien, auf welche die Zuzahl. geleistet wird, sollten in Vorz.-Aktien Lit. A umgestempelt u. vom 1./1. 1910 ab 6% Vorz.-Div. mit Anspruch auf Nachzahl. erhalten. Bei Auflös. der Ges. sollten die Vorz.-Aktien Lit. A bezüglich der Rückzahl. des Nennbetrages den Vorrang vor den konv. Aktien geniessen. Voraussetzung für die Durchführ. dieser Transaktion war, dass bis 20./10. 1909 mindestens eine Zuzahlung von M. 600 000 geleistet würde. Es gingen jedoch nur ca. M. 250 000 ein, die seitens des Bankhauses S. Frenkel ab 22./10. 1909 zurückgezahlt wurden. Die Sanierung bzw. die Beschaff. des notwendigen Geldbedarfes (siehe auch unten bei Anleihe) war somit endgiltig gescheitert, sodass am 30./10. 1909 über das Vermögen der Ges. das Konkursverfahren eröffnet wurde. **Konkursverwalter:** Rechtsanw. Karl Welter, Düsseldorf. Das Bergwerks-Eigentum der Ges. wird demnächst zur Subhastation gelangen, da die Verhandlungen der Konkursverwalt. wegen eines Verkaufes des gesamten Bergwerksbesizes oder eines Teiles bisher mangels einer annehmbaren Offerte resultatlos waren u. auch die nach dieser Richtung hin noch schwebenden Verhandlungen kaum Erfolg versprechen. Die Vorz.-, wie die St.-Aktionäre dürfen selbstverständlich mit einer bescheidenen Quote nicht rechnen u. auch die Gewinnanteilscheine sind völlig wertlos. Die Konkursverwalt. hat auf die Reklamation der als bevorrechtigte Forderungen angemeldeten rückständigen Löhne erklärt, dass zur Auszahl. auch nur eines Teilbetrages keine Mittel vorhanden wären, da die derzeitige Masse kaum zur Führung des Konkurses ausreiche.

**Gewinn-Anteilscheine:** 4695 Stück, ausgegeben zu den 1903 geschaffenen Vorz.-Aktien. Das weitere siehe unter Kapital.

**(Anleihe:** Zur Wiederaufnahme des durch den Brand stillgelegten Betriebes der Grube Bliesenbach ermächtigte die G.-V. v. 8./6. 1909 die Verwalt. zur Aufnahme einer Hypoth.-Anleihe bis zu M. 800 000, Stücke à M. 500, rückzahlbar zu 105% ab 1./1. 1914 mit jährl. 10% des urspr. Anleihebetrages. Aufgelegt im Juni 1909 zu 95%. Die Zeichnungen auf